Kontakt

Landratsamt Bodenseekreis Jobcenter

Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen

www.bodenseekreis.de info@bodenseekreis.de

Goran Novalusic

Arbeitgeberbetreuung und begleitendes Coaching Tel.: 07541 204-5733



Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

§ 16e Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II)

Finanzielle Fördermöglichkeiten bei Einstellung aus der Langzeitarbeitslosigkeit









Stand: 07/2023

Förderung von Arbeitsverhältnissen

In vielen Unternehmen übernehmen Fachkräfte Zusatzaufgaben, für die sie eigentlich überqualifiziert sind. Im Arbeitsalltag kann die Produktivität Ihrer Mitarbeitenden darunter leiden. Die Förderung von Arbeitsverhältnissen bietet Ihnen die Chance, genau diese Aufgaben neuen Mitarbeitenden zu übertragen. Einstellungen können für einen Zeitraum von 2 Jahren gefördert werden.

Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt im ersten Jahr 75 % und im zweiten Jahr 50 % des versicherungspflichtigen Arbeitsentgelts.

Ausgehend vom versicherungspflichtigen, regelmäßigen Arbeitgeberentgelt inklusive des pauschalierten Gesamtsozialversicherungsbeitrags - ohne Arbeitslosenversicherung.

Zielgruppe

Menschen, die seit mindestens 2 Jahren arbeitslos sind

Vorteile

- keine Nachbeschäftigungspflicht
- begleitendes Coaching, um die Beschäftigung zu festigen und zu stabilisieren
- erforderliche Weiterbildungen und zusätzliche Praktika sind förderfähig
- Möglichkeit einer intensiven Einarbeitung durch den finanziellen Ausgleich
- Entlastung des Fachpersonals
- Kostenersparnis durch effektiven Arbeitseinsatz

Sie möchten die Förderung von Arbeitsverhältnissen für Ihr Unternehmen nutzen? Unsere Ansprechpersonen der Arbeitsvermittlung beraten Sie gerne über die Fördermöglichkeiten.

